

SCHROTT MUSS MAN KÖNNEN.
Die BDSV. DER Stahlschrott-Verband.



DIE AKTUELLE ENTWICKLUNG DER BRANCHE

**Geschäftsführer
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Guido Lipinski BDSV**

Neuer Vorsitz FAR



Vorsitzender FAR Fachgruppe
Autorückmontage

Tim Kiesow

Kiesow Autorecycling + Autoteile GmbH

E-Mail: tim.kiesow@kiesow.de



Stellv. Vorsitzender FAR Fachgruppe
Autorückmontage

Hagen Kühn

Mitteldeutsche Autorecycling Holdinggesellschaft mbH,

Leipzig (LRP-Gruppe)

E-Mail: hk@lrp24.de

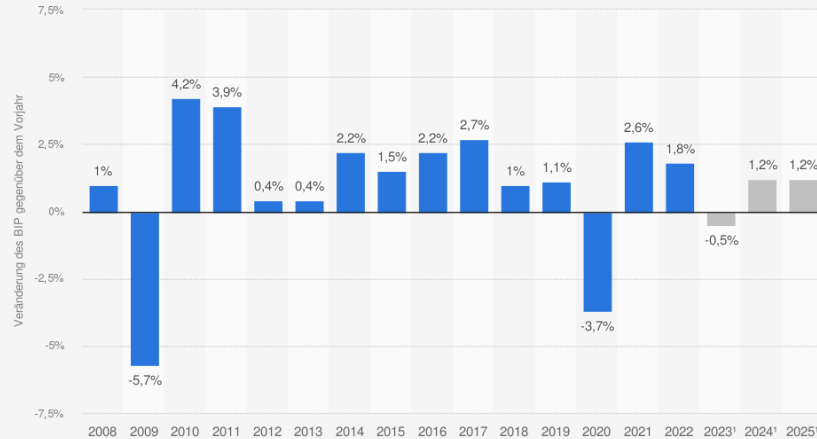
AGENDA

- | | |
|-------|-------------------------------------|
| TOP 1 | Konjunkturüberblick |
| TOP 2 | Revision EU-Altfahrzeugrichtlinie |
| TOP 3 | Statistik zur Altfahrzeugverwertung |
| TOP 4 | Weiterbildung – Vorstellung ISM |

Konjunkturüberblick

Entwicklung des BIP in Deutschland

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 2008 bis 2022 und Prognose der Bundesbank bis 2025



Prognose Bundesbank bis 2025

Laut Prognose der Bundesbank wird das BIP im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,8 % steigen. Durch den **Krieg in der Ukraine** und der anhaltend **hohen Inflation** erholt sich die Wirtschaft in Deutschland nach den Auswirkungen der Corona-Krise nicht so stark wie erhofft. Im Jahr 2023 rechnet die Bundesbank sogar mit einer milden Rezession und einem **Rückgang des BIP um 0,5 %**.

Pressenotizen



Aktuelle Konjunkturprognose

OECD erwartet Abkühlung der Weltwirtschaft

Stand: 19.09.2023 13:02 Uhr

Handelsblatt



IndustrieKonzern

Thyssen-Krupp macht Klimaschutz zum Geschäft: Konzern bündelt grüne Technologien

Thyssen-Krupp gründet eine neue Sparte. Bei der Umsetzung des Effizienzprogramms für den Konzern schlägt Vorstandschef Lopez zudem einen anderen Kurs ein als seine Vorgängerin.



Donnerstag, 21. September 2023

Startseite > Wirtschaft > Sturz in schweres Gelände: Deutscher Autoindustrie droht Rezession

WIRTSCHAFT

Sturz in schweres Gelände

Deutscher Autoindustrie droht Rezession

Eine Kolumne von Helmut Becker

25.06.2023, 13:12 Uhr

RHEINISCHE POST

Vom Bau gibt es fast nur Hiobsbotschaften

Düsseldorf · Es passt ins Bild, dass der Bochumer Konzern Vonovia die Pläne für 60.000 Wohnungen auf Eis liegen hat. Am Montag ist Branchengipfel. Dann will Bauministerin Geywitz mit Branchenvertretern nach Lösungen für die vielen Probleme suchen.

21.09.2023, 06:45 Uhr · 4 Minuten Lesezeit



Donnerstag, 21. September 2023

Sendungen Programm Podcasts Audio-Archiv

Rezession in Deutschland

Die Gründe für die Wirtschaftsflaute

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer Krise, die weiteren Aussichten für das Jahr sind gedämpft. Warum schwächelt die Wirtschaft und wie will die Bundesregierung gegensteuern?

05.08.2023

Rohstahlproduktion in D 2023



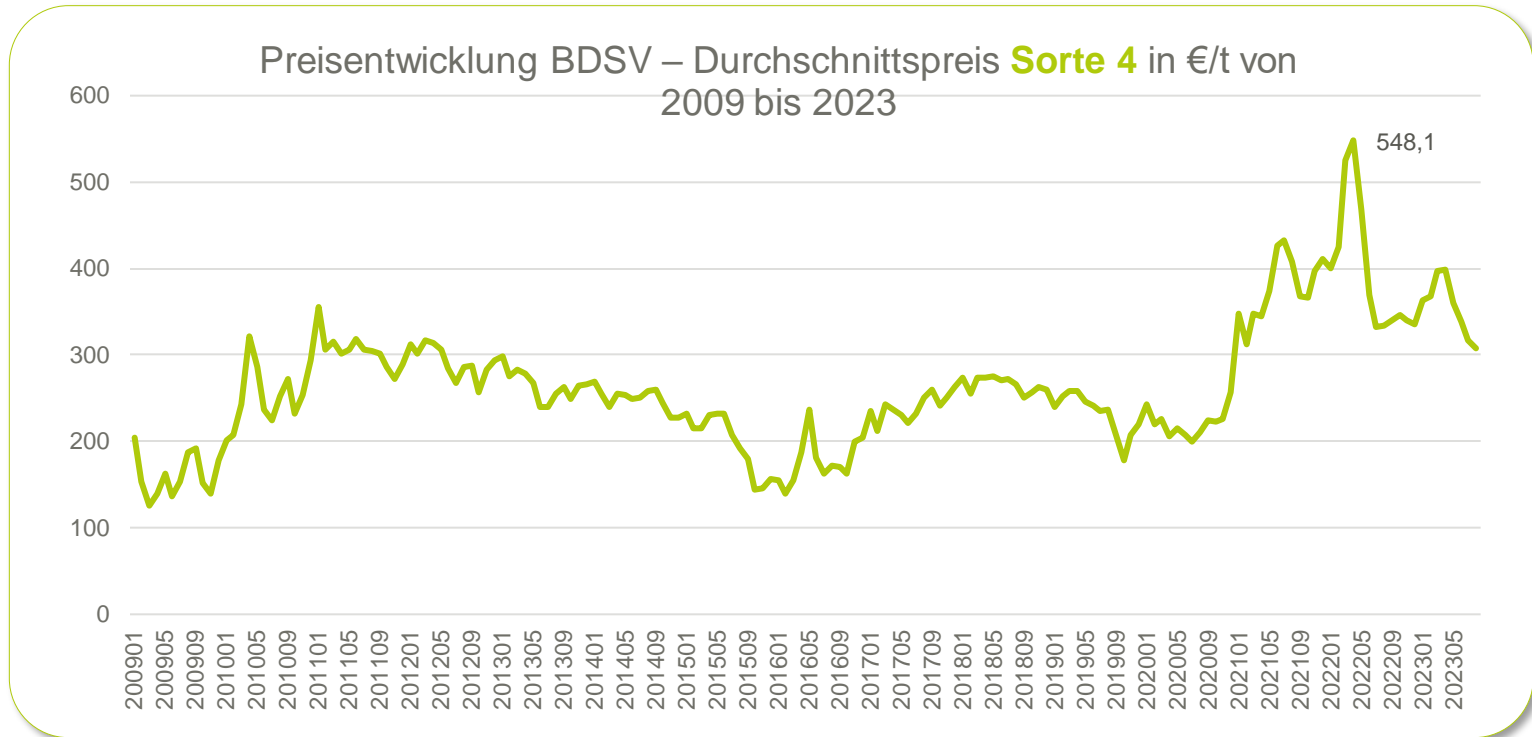
	Rohstahlproduktion in Tsd. t			Elektrostahl in Tsd. t			Oxygenstahl in Tsd. t		
	2023	2022	Veränderung 23/22 in %	2023	2022	Veränderung 23/22 in %	2023	2022	Veränderung 23/22 in %
Jan	2.925	3.258	- 10,2	792	944	- 16,1	2.133	2.315	- 7,9
Feb	2.994	3.215	- 6,9	950	1.065	- 10,8	2.044	2.150	- 4,9
Mrz	3.238	3.327	- 2,7	936	1.107	- 15,4	2.302	2.220	3,7
Apr	3.197	3.325	- 3,8	937	1.009	- 7,1	2.260	2.316	- 2,4
Mai	3.248	3.242	0,2	958	1.049	- 8,7	2.290	2.193	4,4
Jun	2.925	3.661	- 20,1	839	1.123	- 25,3	2.086	2.538	- 17,8
Jul	2.958	2.972	- 0,5	694	839	- 17,3	2.264	2.133	6,1
Gesamt	21.485	23.000		6.106	7.136		15.379	15.865	

Quelle: WV Stahl, eigene Kalkulationen

BDSV Durchschnittliche Lagerverkaufspreise

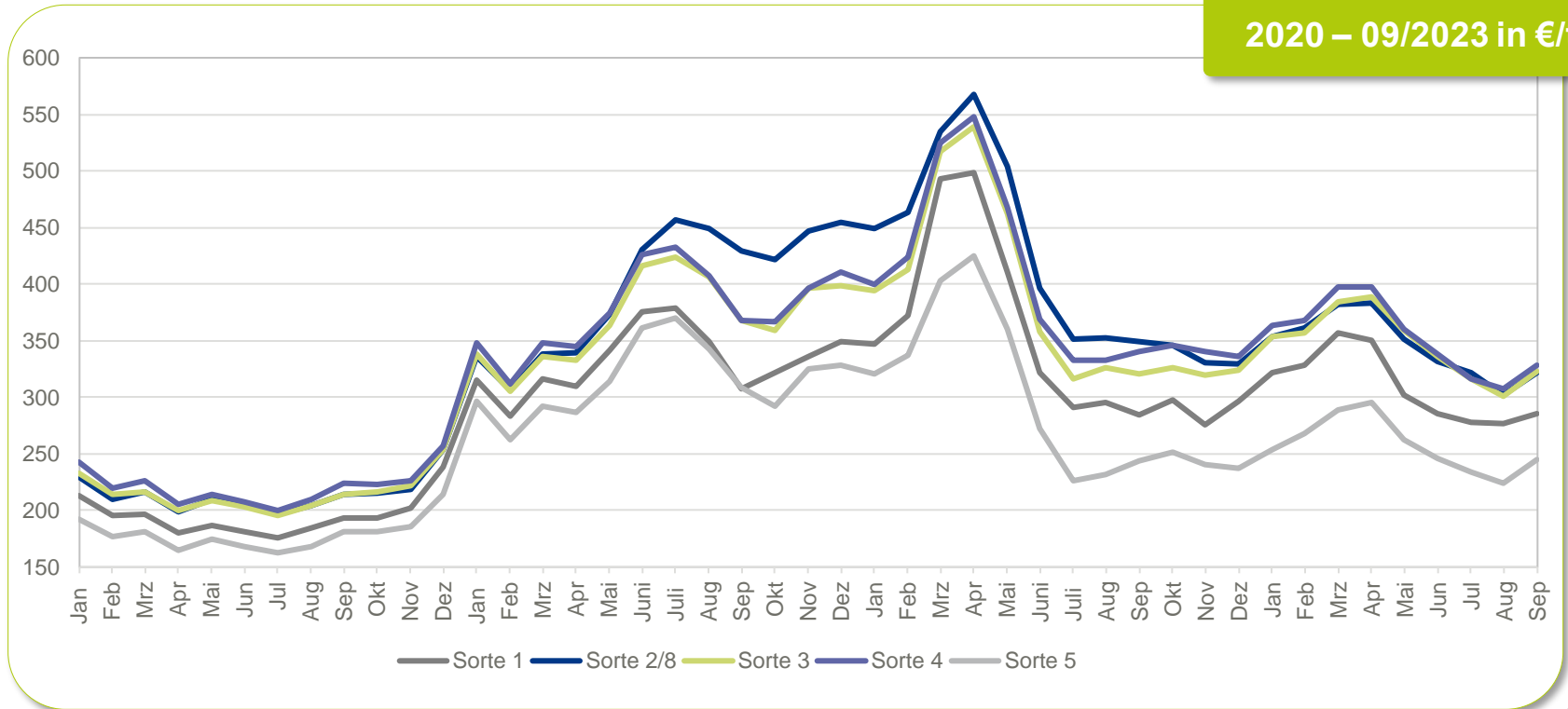
Jahresdurchschnittspreise für Stahlschrott Sorte 4 (Schredderschrott)	
2012	292 €
2013	265 €
2014	249 €
2015	198 €
2016	177 €
2017	240 €
2018	266 €
2019	231 €
2020	221 €
2021	378 €
2022	397 €
Jan. - Aug. 2023	356 €

Entwicklung der Schredderschrottpreise



Entwicklung BDSV Durchschnittspreis

2020 – 09/2023 in €/t



Revision der EU- Altfahrzeugrichtlinie

ELV-Verordnung

Dazu die EU-Kommission:

Die vorgeschlagenen neuen Vorschriften decken alle Aspekte eines Fahrzeugs von der Konstruktion und dem Inverkehrbringen bis zur endgültigen Behandlung am Ende der Lebensdauer ab:

- Verbesserung des Kreislaufdesigns von Fahrzeugen, um die Entfernung von Materialien, Teilen und Komponenten für die Wiederverwendung und das Recycling zu erleichtern
- sicherstellen, dass mindestens 25 % des für den Bau eines Fahrzeugs verwendeten Kunststoffes aus Recycling stammen (davon 25 % aus recycelten Altfahrzeugen)
- Rückgewinnung von mehr und hochwertigeren Rohstoffen, einschließlich CRMs, Kunststoffen, Stahl und Aluminium
- sicherstellen, dass die Hersteller finanziell für Fahrzeuge verantwortlich gemacht werden, wenn sie Abfall werden, um eine angemessene Finanzierung für obligatorische ELV-Behandlungen sicherzustellen und Anreize für Recyclingunternehmen zur Verbesserung der Qualität zu schaffen.
- stoppen Sie Fahrzeuge, die „missing“ werden, durch mehr Inspektionen, Interoperabilität der nationalen Fahrzeugzulassungssysteme, verbesserte Unterscheidung von Gebrauchtfahrzeugen von Altfahrzeugen und ein Verbot der Ausfuhr von Gebrauchtfahrzeugen, die nicht straßentauglich sind
- deckt mehr Fahrzeuge ab und erweitert die EU-Vorschriften schrittweise um neue Kategorien wie Motorräder, Lastkraftwagen und Busse, um eine ordnungsgemäße Behandlung des Lebensendes zu gewährleisten.

ELV-Verordnung

Ausgesuchte Artikel:

- **Art. 25 4.:** „Die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats stornieren die Zulassung eines Altfahrzeugs erst nach Erhalt der Verwertungsbescheinigung für dieses Fahrzeug.“
- **Art. 38 4. (b):** „Für jedes zur Ausfuhr bestimmte Gebrauchtfahrzeug sind den Zollbehörden folgende Angaben zu übermitteln bzw. zur Verfügung zu stellen: (b)Erklärung, die bestätigt, dass das Gebrauchtfahrzeug die in Absatz 1 genannten Anforderungen erfüllt.“
- ⇒ In Anhang I der Verordnung wird die technische oder wirtschaftliche Reparabilität als Kriterium genannt/definiert. Außerdem müssen die Fahrzeuge verkehrssicher sein. =>Wer gibt diese Erklärung ab?
- **Art. 11 2.:** „Die **Hersteller** stellen die Zusammenarbeit mit den zugelassenen Behandlungsbetreibern und Reparatur- und Wartungsbetreibern sicher, indem sie **die erforderlichen Kommunikationsplattformen einrichten**, um die in Absatz 1 genannten und die in Anhang V genannten Informationen bereitzustellen und auf dem neuesten Stand zu halten.
- Die Hersteller stellen die in Unterabsatz 1 genannten **Informationen kostenlos zur Verfügung**. Die Hersteller **können** von Abfallbewirtschaftern und Reparatur- und Wartungsbetreibern **Gebühren in der Höhe erheben**, die zur Deckung des Verwaltungsaufwands für die Zugänglichmachung der erforderlichen Informationen über Kommunikationsplattformen erforderlich ist.“
- ⇒ Eindeutiger Widerspruch zur Herstellerverantwortung. Wieso sollen die Verwerter Gebühren für eine Software zahlen, die die Hersteller erstellen müssen?
- **Art. 18 1.:** „Die Hersteller können sich dafür entscheiden, ihre Verpflichtungen aus der erweiterten Herstellerverantwortung entweder einzeln zu erfüllen oder eine gemäß Artikel 19 zugelassene Organisation zur Herstellerverantwortung mit der Erfüllung der Verpflichtungen aus der erweiterten Herstellerverantwortung in ihrem Namen zu beauftragen.“
- **Art. 18 4.:** „Herstellerverantwortungsorganisationen sorgen für eine faire Vertretung von Herstellern und Abfallbewirtschaftern in ihren Leitungsgremien.“ => Erhebliche kartellrechtliche Bedenken sind hier angebracht

ELV-Verordnung

Ausgesuchte Artikel:

- **Art. 20 1.:** „Die vom Hersteller gezahlten finanziellen Beiträge decken die folgenden Kosten im Zusammenhang mit den Fahrzeugen , die der Hersteller auf dem Markt bereitstellt:
 - (a) **die Kosten für die Sammlung von Altfahrzeugen, die zur Erfüllung der Anforderungen der Artikel 23 bis 26 erforderlich sind **und die Kosten für die Behandlung von Altfahrzeugen**, die zur Erfüllung der Anforderungen der Artikel 27 bis 30, 34 und 35 erforderlich sind, sofern sie nicht durch die Einnahmen der Abfallentsorgungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Verkauf gebrauchter Ersatzteile gedeckt sind Teile und gebrauchte Ersatzteile, von Schadstoffen befreiter Altfahrzeuge oder aus Sekundärrohstoffen, die aus Altfahrzeugen recycelt werden;**
- **Art. 20 2.:** „Die zuständige Behörde überwacht in enger Zusammenarbeit mit Herstellern, Herstellerverantwortungsorganisationen und Abfallbewirtschaftern Folgendes:
 - (a) *die durchschnittlichen Kosten der Sammel-, Recycling- und Behandlungsvorgänge und die Einnahmen der Abfallentsorgungsunternehmen;*
 - (b) *die Höhe der finanziellen Beiträge, die von den Herstellern an die benannten Herstellerverantwortungsorganisationen im Falle der kollektiven Erfüllung erweiterter Herstellerverantwortungspflichten zu zahlen sind, damit die Kosten gerecht verteilt werden zwischen allen interessierten Betreibern.*

=> Autoverwerter sind Wirtschaftsbetriebe! Kosten – Erlöse (Wiederverkauf – Verwertung) = Beiträge der Hersteller -> Gewinninteresse?

- Das EU-Konsultationsverfahren läuft bis zum 26.10.2023 Link: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12633-End-of-life-vehicles-revision-of-EU-rules_en

ELV-Verordnung

Pflichten der Autoverwerter (Art. 27 – 34):

Hier besonders Art. 30 (Obligatorische Entfernung von Teilen und Komponenten zur Wiederverwendung und zum Recycling vor der Zerkleinerung). Dieser verpflichtet autorisierte Behandlungsanlagen, die in Anhang VII Teil C aufgeführten Teile und Komponenten vor der Zerkleinerung zu entfernen. Absatz 1 gilt nicht, wenn eine zugelassene Behandlungsanlage nachweist, dass Post-Shredder-Technologien Materialien aus Teilen und Komponenten, die in Teil C, Einträge 13 bis 19, von Anhang VII aufgeführt sind, genauso effizient trennt wie manuelle Demontageprozesse oder halbautomatische Demontageprozesse .

Gemäß Anhang VII Teil C sind folgende Fahrzeugteile zwingend zu entfernen:

1. Batterien für Elektrofahrzeuge;
2. E-Antriebsmotoren, einschließlich ihrer Gehäuse und aller zugehörigen Steuereinheiten, Verkabelungen und anderer Teile, Komponenten und Materialien;;
3. SLI-Batterien im Sinne von Artikel 3 Nummer 12 Verordnung (EU) 2023/****[über Batterien und Altbatterien];
4. Motoren;
5. Katalysatoren;
6. Getriebe;
7. Windschutzscheiben, Heck- und Seitenscheiben aus Glas;
8. Räder;
9. Reifen;
10. Armaturenbrett;

ELV-Verordnung

11. Direkt zugängliche Teile des Infotainmentsystems, einschließlich Sound-, Navigations- und Multimedia-Controller, einschließlich Displays mit einer Fläche von mehr als 100 Quadratzentimetern;
12. Scheinwerfer **einschließlich ihrer Betätigungselemente**;
13. **Kabelbäume**;
14. Stoßstangen;
15. Flüssigkeitsbehälter;
16. Wärmetauscher;
17. Alle anderen Monomaterial-Metallkomponenten, schwerer als 10 kg;
18. Alle anderen Monomaterial-Kunststoffteile, schwerer als 10 kg;
19. Elektrische und elektronische Komponenten:
 - (a) Wechselrichter für Elektrofahrzeuge;
 - (b) **Leiterplatten mit einer Oberfläche größer als 10 cm²**;
 - (c) Photovoltaik (PV)-Module mit einer Oberfläche von mehr als 0,2 m²;
 - (d) **Steuermodule und Ventilkästen für das Automatikgetriebe.**

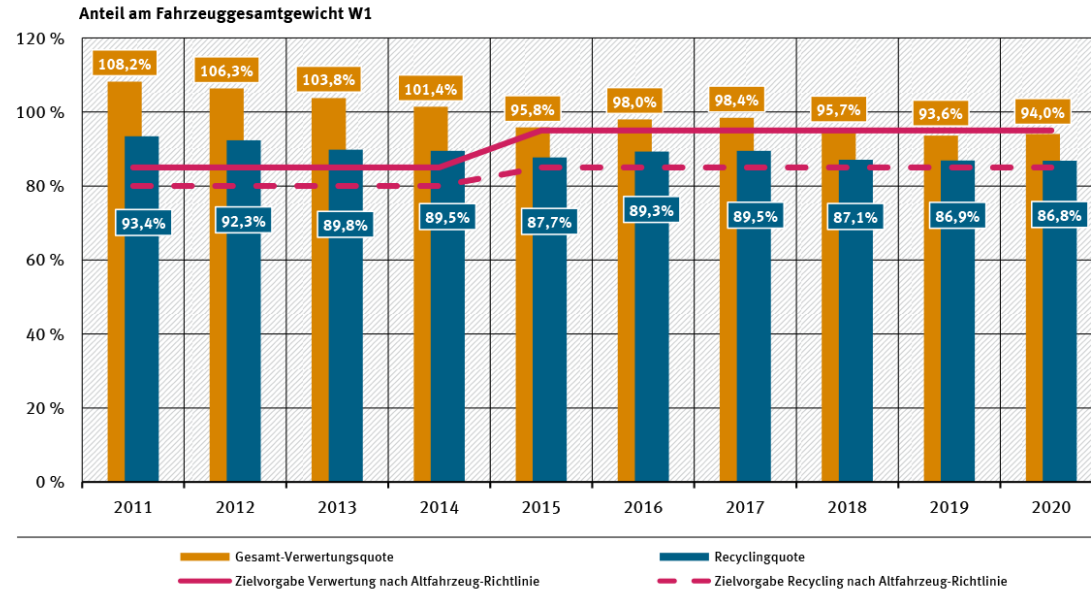
Statistik zu Altfahrzeugverwertung

Verwertungsquoten in Deutschland (Altfahrzeuge)

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Wiederverwendung und Recycling (stoffliche Verwertung)	86,8%	86,9%	87,1%	89,5%	89,3%	87,7%	89,5%	89,3%	92,3%	93,4%	95,5%
Wiederverwendung und Verwertung	94,0%	93,6%	95,7%	98,4%	98,0%	95,8%	101,4%	103,8%	106,3%	108,2%	106,2%
Zahl der Altfahrzeuge	406.044	461.266	560.455	506.531	412.801	476.222	515.867	500.322	476.601	466.160	500.193
Demontagebetriebe	1064	1.101	1.154	1.153	1.153	1.195	1.211	1.196	1.235	1.260	1.263
Schredderanlagen	46	45	48	49	51	49	50	53	51	51	51

Altfahrzeugrecyclingquoten

Altfahrzeug-Verwertungsquoten Deutschland 2011 bis 2020



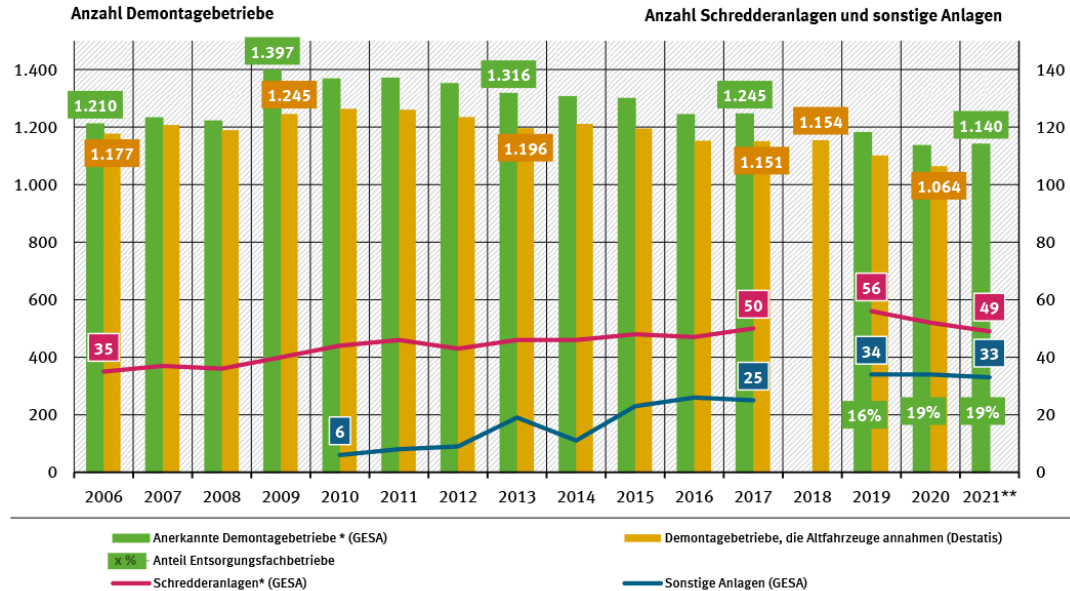
Anmerkung: Verwertungsquoten über 100 % in den Jahren 2011 bis 2014 sind eine Folgebewertung der seitlich versetzten Verwertung von Altfahrzeugen aus der Phase

Quelle: Statistisches Bundesamt, Erhebung über die Abfallentsorgung der Jahre 2011 bis 2020, Mitteilung an das Umweltbundesamt; Umweltbundesamt, eigene Berechnungen

Quelle: Statistisches Bundesamt / Umweltbundesamt

Altfahrzeugverwertungsbetriebe

Anzahl der anerkannten Altfahrzeugverwertungsbetriebe 2006 bis 2021
Stichtag jeweils 31. Dezember



* einige Schredderanlagen betreiben gleichzeitig Demontagebetriebe, daher Mehrfachzählung möglich
** Stichtag 2021: 30. Juni

Quelle: Anerkannte Betriebe sowie Entsorgungsfachbetriebe: Datenbank der Gemeinsamen Stelle Altfahrzeuge der Länder (GESA), Stand: September 2021; Demontagebetriebe, die Altfahrzeuge annahmen: Statistisches Bundesamt, GENESIS-ONLINE Datenbank (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>), Tabelle 32111-0003, Abfallentsorgung Deutschland, Jahre, Anlagenart, Abfallarten (160104*)

Weiterbildung ISM

iSM Seminarangebote



www.ism-recycling.de



SCAN MICH!



**per Newsletter bequem
ins Postfach:**



ANMELDUNG HIER



VIELEN DANK
für Ihre Aufmerksamkeit